

**Satzung der Stadt Haan über die 5. Änderung der Gebührensatzung für den städt. Friedhof in Haan (Friedhofsgebührensatzung) vom 24.04.2018**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023), der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) und des § 29 der Friedhofssatzung vom 14.03.1973 (Amtsblatt des Kreises Mettmann vom 14.04.1973, berichtigt am 30.04.1973) in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 24.04.2018 die nachstehende Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für den städt. Friedhof in Haan (Friedhofsgebührensatzung) vom 24.10.2003 beschlossen:

**§ 1**

Der in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung unter den „Grabstättengebühren“ genannte Gebührentarif „Urnenwahlgrab im Hochbeet“ wird ergänzt um den Zusatz „je Grabstelle“. Der Gebührentarif „Verlängerung Urnenwahlgrab im Hochbeet“ wird um den Zusatz „je Stelle“ ergänzt.

**§ 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.